

### **Informationen gem. § 30 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)**

Gemäß § 30 Abs. 1 UVgO hat die Gemeinde Harrislee als Auftraggeberin nach der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag für Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer auf einem Internetportal wie z. B. der gemeindlichen Homepage zu informieren. Diese Informationen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift des Auftraggebers (und ggfs. dessen Beschaffungsstelle):  
Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Telefon: 0461 706-0  
Fax: 0461 706-173  
E-Mail: info@gemeinde-harrislee.de
2. Name des beauftragten Unternehmens:  
Wirtschaftsrat Recht Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
3. Verfahrensart:  
Beschränkte Ausschreibung
4. Art und Umfang der Leistungserbringung:  
Juristische Beratung beim Breitbandausbau in der Gemeinde Harrislee, darunter die EU-Ausschreibung eines Netzbetreibers im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung
5. Zeitraum der Leistungserbringung:  
ab März 2022